

Zwischen der

Gemeinde Frankenfeld,
Lange Straße 4,
27336 Rethem (Aller),
vertreten durch den Gemeindedirektor

-nachfolgend kurz Gemeinde genannt-

und dem

Schützenverein Frankenfeld von 1914 e.V.

-nachfolgend kurz Verein genannt-

wird die nachfolgende

**1. Änderung der Vereinbarung über die Verteilung der Betriebskosten für die Nutzung des DGH
Frankenfeld vom 29.04.2016**

geschlossen:

§ 4

Die Gemeinde überweist 60 % der Betriebskosten umgehend an den Verein.

§ 5

Die Gemeinde unterstützt den Verein bei seiner ehrenamtlichen Arbeit für die Dorfgemeinschaft, indem sie ihm über den Nutzungsanteil der Feuerwehr hinaus einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 1.100,00 € für die Betriebskosten des Dorfgemeinschaftshauses zur Verfügung stellt.

Der Zuschuss ist alles 2 Jahre hinsichtlich seiner Höhe zu überprüfen; einen Rechtsanspruch auf Erhöhung des Zuschusses gibt es nicht. Eine Erhöhung muss zudem in einer Änderung der Vereinbarung festgehalten werden.

Diese 1. Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Rethem, den

Frankenfeld, den

.....
Björn Fahrenholz

.....
Schützenverein Frankenfeld von 1914 e.V.

Gemeindedirektor